

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 24 (1873)
Heft: 1

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahr. Gutes Bauholz gilt auf den Schlägen 50 und mehr Rappen per Kubikfuß, schönes, starkes Sagholz 70 bis 90 Rp.

Die Abfuhr wird, wenn anhaltender Frost ansbleibt, schwierig werden, weil der Boden und die Waldungen durch den reichlichen und anhaltenden Winterregen in ungewöhnlicher Weise erweicht und beinahe unfahrbar sind. L a n d o l t.

Korrespondenzen.

Forstverein. Auf der diesjährigen Versammlung in Liestal hat der schweizerische Forstverein sein ständiges Komite beauftragt, zu untersuchen, in welcher Weise 1) eine schweizerische Forststatistik bearbeitet 2) den Berichten der kantonalen Forstbeamten eine das statistische Material derselben benutzbar machende Form gegeben, 3) die Untersuchungen zur Erforschung der Zuwachsgesetze unserer Wälder organisiert und 4) forstliche Wandervorträge in denjenigen Kantonen, welche kein eigenes Forstpersonal haben, eingeführt werden könnten. Bei der großen Bedeutung dieser Fragen hat das Komite die Regierungen derjenigen Kantone, in welchen Forstbeamte angestellt sind, ersucht, zu den diesfälligen Verhandlungen auf den 30. November Abgeordnete nach Olten zu senden. Dieses Gesuch wurde überall freundlich aufgenommen, nur die Regierung des Kantons Zürich hat dasselbe weder beantwortet, noch einen Abgeordneten gesandt.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist im Wesentlichen folgendes: Die Bearbeitung einer umfassenden und gründlichen Forststatistik wird gegenwärtig durch den Mangel an zuverlässigen, auf sorgfältige Vermessung gegründete Flächenangaben noch sehr erschwert und vertheuert, aber doch nicht unmöglich gemacht, weil da, wo die Vermessungen fehlen, die Originalblätter der topographischen Karte ziemlich befriedigende Anhaltspunkte für die Ermittlung der Waldflächen geben und die Waldvermessungen in der Mehrzahl der Kantone rasch gefördert werden. Das Komite wird daher eingeladen, den durchberathenen Arbeitsplan nebst Kostenberechnung der Bundes- und Kantonsbehörden mit einem Vorschlag zur Vertheilung der Kosten vorzulegen und dieselben anzufragen, ob sie zur Durchführung dieser Arbeit Hand zu bieten geneigt wären.

Bei der Ausfertigung der Jahresberichte der kantonalen Forstbehörden muß den örtlichen Verhältnissen und der Form der übrigen Verwaltungsberichte in einem so hohen Maße Rechnung getragen werden,

daß sich ein allgemeines Schema für dieselben nicht aufstellen läßt, dagegen soll nach Sammlung sämtlicher schweizerischer Jahresberichte und Prüfung ihrer Form ein Formular zu einer übersichtlichen Zusammenstellung des in denselben enthaltenen statistischen Materials angefertigt und den kantonalen Forstbehörden mit der Einladung zugestellt werden, dasselbe alljährlich auszufüllen und an das mit der Zusammenstellung des statistischen Materials zu betrauende Bureau einzusenden.

Die Erforschung der Zuwachsgesetze unserer Wälder wurde allgemein als eine dringend nothwendige Arbeit bezeichnet, weil sich ohne genaue Kenntniß derselben weder das richtige Haubarkeitsalter, der Bestände noch der nachhaltige Ertrag der Wälder mit Sicherheit bestimmen läßt. Es wurde daher eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission zur Entwerfung einer Instruktion für die Ausführung der dießfälligen, mit großen Schwierigkeiten verbundenen Untersuchungen ernannt. Zunächst sollen sich die Untersuchungen vorzugsweise auf reine, gleichartige Bestände erstrecken. Die Erforschung des Zuwachsganges in den Plänter-, Nieder- und Mittelwäldungen aber nicht außer Acht gelassen werden. Die Arbeiten im Wald sind von den kantonalen Forstbeamten zu besorgen, während die Zusammenstellung der Ergebnisse und die Benutzbarmachung derselben einer zentralen Stelle — wahrscheinlich der Forstschule — zu übertragen wäre.

Für die Einführung forstlicher Wandervorträge zur Belehrung des Volkes in denjenigen Kantonen, in denen keine Forstbeamten angestellt sind, erkannte man die größte Schwierigkeit in der Gewinnung von Lehrern, denen die für solche Vorträge unumgänglich nöthige Kenntniß der einschlägigen nöthigen Verhältnisse zu Gebote stehe. Das Komite wurde daher eingeladen, sich zunächst nach Lehrern umzusehen und, wenn sich solche — woran wir nicht zweifeln — finden, den landwirthschaftlichen oder gemeinnützigen Vereinen der in Frage liegenden Kantone das Anerbieten zu machen, in ihren Vereinsversammlungen forstliche Vorträge zu halten, die, so weit möglich, mit Exkursionen zu verbinden wären. Den Wanderlehrern wären die Baarauslagen zu ersetzen, wofür das Komite des Forstvereins zu sorgen hätte.

Solothurn. Bei Anlaß der Berathung über Fortführung des Katasters hat der Kantonsrath den 30 Novbr. abhin beschlossen, es habe dieselbe durch die Bezirksförster zu geschehen. Damit jedoch diese Beamten die Stelle eines Bezirksförsters, eines Bauadjunkten und eines

Katasterführers zugleich versehen können, wurden diese Stellen um 4 neue vermehrt, so daß jetzt 9 Forstkreise bestehen. Man glaubt, daß bei der vorgenommenen Vermehrung der Kreise der Bezirksförster die ihnen obliegenden Arbeiten zu bewältigen vermögen werden, indem jeder von ihnen nur ungefähr die Hälfte des früheren Bezirkes unter seiner Aufsicht hat.

Für die ihm übertragenen Arbeiten bezieht der Bezirksförster durch den Staat eine jährliche Besoldung von Fr. 2500 nebst der gesetzlichen Reisevergütung.

Im nächsten Frühjahr wird das Solothurnervolk über dieses Gesetz abzustimmen haben. Da der Kantonsrath dasselbe einstimmig angenommen, läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, es werde auch die Sanction des Volkes erhalten.

Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage von:

Cl. Randolt, Oberforstmeister und Professor in Zürich. **Tafeln zur Berechnung des Holzes** nach metrischem Maß. Mit einem Anhang, 14 Tafeln zur Reduktion des alten Maßes in neues enthaltend. Taschenformat. Geheftet 1 Fr. 60 Cts., cart. 1 Fr. 80 Cts.

" **Tafeln zur Vergleichung der schweizerischen Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaße** mit dem metrischen Maß nebst vier Tabellen zur Umrechnung von Zuwachs, Vorrath und Geldwerth des alten Maßes in neues. 60 Cts.

A. Th. Largiadèr, Seminardirektor. **Anleitung zum Körpermessen**. Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. Mit 14 Holzschnitten. 2. vermehrte Auflage. 80 Ct.

Verlag von **F. Schulthess** in Zürich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

C. E. Diezel's

Niederjagd

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis der Liererung 10 Sgr oder 36 Kr. rh.

Verlag von **Wiegandt & Hempel** in Berlin.
